

CAS-Studiengang Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer / Theological Education

Merkblatt zum Studienbeginn

Zulassung

Der Studiengang CAS Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrer / Theological Education richtet sich an Pfarrerinnen und Pfarrer, Priester, Lientheologinnen und Lientheologen der evangelisch-reformierten und christkatholischen Landeskirchen, die als Lehrpersonen im Rahmen der Berufseingangsphase von Theologinnen und Theologen (tertiäre und quartäre Bildungsstufe) tätig sind oder eine Aufgabe in diesem Bereich übernehmen wollen. Über die Zulassung von Angehörigen anderer als der genannten Kirchen entscheidet die Programmleitung (Studienreglement vom 14.12.2023, Art. 4). Es besteht kein Anspruch auf Zulassung.

Anmeldung zum Studiengang, fünf Schritte:

1) Kontaktaufnahme mit der Studienleitung

Die Kontaktaufnahme dient dazu, den Studiengang vorzustellen und allfällige Fragen und Erwartungen zu klären.

2) Standardisiertes Bewerbungsgespräch

Das standardisierte Bewerbungsgespräch wird von der Studienleitung und einem Mitglied der Programmleitung geführt und protokolliert. Es dient dazu, die Eignung der/des Studienbewerberinnen und Studienbewerber abzuklären (Studienreglement vom 14.12.2023, Art.11,1d).

3) Einholen der Empfehlung der entsendenden Kirche

Da die Landeskirchen die Ausbildung einerseits finanzieren und andererseits mit den Absolvent*innen zusammenarbeiten werden, ist das Vorlegen einer Empfehlung der entsendenden Kirche vor der Zulassung in den Studiengang Voraussetzung (Studienreglement vom 14.12.2023, Art. 11,1c). Diese wird für Pfarrpersonen des Konkordats bei der Leitung Aus- und Weiterbildung a+w eingeholt, für Pfarrpersonen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist die Fachstelle Personalentwicklung Pfarrschaft zuständig. Ein Formbrief steht auf der Webseite der KOPTA zur Verfügung.

4) Antrag der Studienleitung bei der Programmleitung auf Aufnahme

Liegt die Empfehlung der entsendenden Kirche vor, wurde das Bewerbungsgespräch erfolgreich bestanden und das Anmeldeformular ausgefüllt, stellt die Studienleitung bei der Programmleitung einen Antrag auf Aufnahme in den Studiengang.

4) Registrierung bei der Universität Bern

Hat die Programmleitung zugestimmt, werden die Aufgenommenen bei der ZIB (Zulassung Immatrikulation und Beratung) der Universität Bern registriert. Die Registrierung ist kostenlos, stellt die Verbindlichkeit der Ausbildung sicher und markiert den Zeitpunkt des formellen Studienbeginns. Eine Löschung der Registrierung ist jederzeit möglich.

Bern, 14.11.2024/MG/mhp